



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Beschluss der Satzungsversammlung

**5. Sitzung der 6. Satzungsversammlung
bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 01.12.2017 in Berlin**

Fachanwaltsordnung

§ 14d Ziffer 4 FAO wird wie folgt geändert:

4. Verkehrsverwaltungsrecht,

Der Beschluss der Satzungsversammlung muss nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, tritt dieser Beschluss mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.